



Bezirksregierung Arnberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnberg.nrw.de

Tel.: 02931/82-2341, 2324, 2306 od. 2839 Fax.: 02931/82-46177

Regionalratssitzung am:	14.12.2006	Vorlage:	49/05/06
Vorberatung in:	PK..... <input checked="" type="checkbox"/>	SK..... <input type="checkbox"/>	VK..... <input type="checkbox"/>
TOP: 13	Regionalplan Nordhessen - Information über die Stellungnahme der Bezirksregierung zum Entwurf 2006		
Berichterstatteerin:	Abteilungsdirektorin Ewert		
Bearbeiter:	Regierungsbaudirektor Palm (federführend)		

Beschlussvorschlag:

Der Regionalrat nimmt die Stellungnahme der Bezirksregierung zustimmend zur Kenntnis.

Begründung:

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens für den Entwurf des Regionalplans Mittelhessen hat das Regierungspräsidium Kassel mit Schreiben vom 17. Juli 2006 der Bezirksregierung Arnsberg den Entwurf des Regionalplans Nordhessen einschließlich Umweltbericht zugeleitet und gebeten, bis zum 30. November 2006 Stellung zu beziehen.

Die Planungsunterlagen können auch im Internet (www.rp-kassel.de) eingesehen und abgerufen werden.

Im Rahmen der Stellungnahme wurden die grenzüberschreitenden Aspekte des Plans geprüft.

Zu folgenden Aspekten werden aus Sicht der Bezirksregierung Arnsberg Bedenken bzw. Anregungen vorgetragen:

- Regionale Infrastruktur: Luftverkehr
- Siedlungsstruktur: Ferienhaus- und Freizeitprojekte
- Regionale Infrastruktur: Schienenverkehr

So werden im Bereich des **Luftverkehrs** erhebliche nachteilige Auswirkungen des geplanten **Regionallughafens Kassel-Calden** auf den benachbarten Regionallughafen Paderborn-Lippstadt befürchtet. Nach hiesiger Einschätzung ist anzunehmen, dass eine wirtschaftliche Auslastung zweier mit 60 km Distanz derart nahe zusammen liegender Regionallughäfen bei in großen Teilen überlappenden Einzugsgebieten nicht nachhaltig erzielt werden kann.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass ein Ausbau von Kassel-Calden in einem bereits vollständig erschlossenen regionalen Luftverkehrsmarkt nur zu Lasten bestehender Flughäfen, insbesondere des Flughafens Paderborn Lippstadt zu realisieren ist und erhebliche gesamtwirtschaftliche und regionalwirtschaftliche Nachteile zu befürchten sind. Letztlich würden mit öffentlichen Geldern nur unsichere Arbeitsplätze in Nordhessen geschaffen und mittelbar am Flughafen Paderborn-Lippstadt bislang gesicherte und ebenfalls mit erheblichem öffentlichem Investitionsaufwand entstandene Arbeitsplätze gefährdet.

Ferner liegt ein Bedarfsnachweis für die Inanspruchnahme von Freiraum und damit die Voraussetzung für eine nachhaltige Raumentwicklung entsprechend der Zielsetzung des Raumordnungsgesetzes nicht vor.

Die Bezirksregierung schließt sich daher der Resolution des Regionalrates Arnsberg vom 23. März 2006 in dieser Angelegenheit an ([siehe Anlage 1](#)).

Anregungen werden ferner zu **Ferienhaus- bzw. Freizeitgroßprojekten** bei Bad Wildungen (Freizeitcenter Bad Wildungen) und Hofgeismar (Schloss Beberbeck Resort) vorgetragen. Auch wenn Auswirkungen im unmittelbaren Grenzbereich (z.B. Raum Winterberg (NRW) – Willingen (Hessen) nicht vorliegen, sind wegen der Größe der Anlagen nachteilige Auswirkungen auf bestehende Fremdenverkehrsinfrastrukturen insbes. in der grenznahen Tourismusregion Sauerland nicht auszuschließen.

Es wird daher angeregt, im Rahmen des Regionalplanverfahrens Nordhessen auch eine Prüfung grenzüberschreitender Auswirkungen der oben genannten Planungen vorzunehmen. Ferner wird ein grenzüberschreitender gegenseitiger Informationsaustausch und ggf. eine Planungsbeteiligung bei Freizeit/Ferienhaus – Großprojekten vorgeschlagen.

Im Bereich des **Schieneverkehrs** wird eine Korrektur der Zielformulierung zum Ausbau der Schienenstrecke Dortmund-Paderborn-Kassel-Bebra angeregt. Der angegebene Ausbaustandard von mehr als 160 km/h Höchstgeschwindigkeit soll durch 200 km/h ersetzt werden.

Nähere Einzelheiten der Stellungnahme sind den beigefügten [Anlagen 1 bis 3](#) zu entnehmen.

Empfänger:

Regierungspräsidium Kassel
 Regionalplanung Dezernat 21
 Steinweg 6

34117 Kassel oder regionalplanung@rpk.hessen.de

Aufstellung Regionalplan Nordhessen 2006-07-26
 Anhörung und Offenlegung vom 01.09.-30.11.2006

Einsender *	Eingangs-Nr.
Name: Bezirksregierung Arnsberg Anschrift: <i>Seibertzstr. 1</i> Bei Gemeinde/Stadt: Gemeinde-Kennziffer	

Zum Regionalplan (Text und Plankarte)	
Kapitel-Nr. 5	Kapitel-Bezeichnung: Regionale Infrastruktur
5.1.5	Luftverkehr – Regionalflughafen Kassel Calden
Anregungen / Bedenken /Stellungnahmen 1.	
<p>Bedenken zum Ziel „Ausbau des Verkehrslandeplatzes Kassel-Calden zum Regionalflughafen“</p> <p>Im Text des Regionalplans Nordhessen (Kapitel 5.1.5 und Ziel 1) und auch in der Plankarte (Planzeichen „Flughafen Planung“) ist der Ausbau des Verkehrslandeplatzes Kassel-Calden zum Regionalflughafen dargestellt.</p> <p>Die Regionalräte Arnsberg und Detmold und auch der Kreistag des Kreises Soest haben sich im Rahmen einer Resolution kritisch mit dieser Ausbauplanung auseinandergesetzt. Wegen der mit 60 km geringen Entfernung des Standortes Kassel-Calden zum bestehenden Regionalflughafen Paderborn-Lippstadt werden erhebliche negative Auswirkungen für die wirtschaftliche Auslastung des Flugbetriebes auf den bestehenden Regionalflughafen Paderborn-Lippstadt befürchtet.</p> <p>Der Regionalflughafen Paderborn-Lippstadt ist im Landesentwicklungsplan NRW und im Regionalplan des Regierungsbezirkes Detmold als Ziel der Raumordnung und Landesplanung dargestellt. Neben Ostwestfalen – Lippe hat er wichtige Versorgungsaufgaben auch für die Planungsregion Arnsberg. Ausdrücklich ist daher im Regionalplan für den Regierungsbezirk Arnsberg auf die Notwendigkeit einer nachhaltigen funktions- und bedarfsgerechten Ausstattung und Weiterentwicklung des Regionalflughafens Paderborn-Lippstadt hingewiesen worden.</p> <p>Nach hiesiger Einschätzung ist anzunehmen, dass eine wirtschaftliche Auslastung zweier derart nahe zusammen liegenden Regionalflughäfen mit in großen Teilen überlappenden Einzugsbereichen nicht nachhaltig erzielt werden kann und der derzeit noch wirtschaftliche Flughafenbetrieb von Paderborn-Lippstadt gefährdet würde. Die Tragfähigkeit und ein nachhaltiger Bedarf im Einzugsbereich für einen weiteren Regionalflughafen muss insbesondere auch vor dem Hintergrund der mittel- bis langfristig prognostizierten Einwohnerrückgänge in den Einzugsbereichen bezweifelt werden. So werden nach den Einwohnerprognosen des Bundes für den Zeitraum</p>	

2002 – 2020 Einwohnerrückgänge für den Regierungsbezirk Arnsberg von ca. 3% und im Reg.bez. Kassel (Nordhessen) von 8 % erwartet. Darüber hinaus bleiben die Vorgaben zum Ausbau der Hochgeschwindigkeitsstrecken des Bundesverkehrswegeplanes unberücksichtigt, Luftverkehr soweit wie möglich auf die Schiene zu verlagern.

Ein Ausbau von Kassel-Calden würde in einem bereits vollständig erschlossenen regionalen Luftverkehrsmarkt nur zu Lasten bestehender Flughäfen, insbesondere des Flughafens Paderborn Lippstadt, zu realisieren sein.

Es muss daher befürchtet werden, dass bei Ausbau von Kassel-Calden ein Betrieb beider Flugplätze nur mit erheblichen öffentlichen Zuschüssen aufrechterhalten oder eine Schließung bzw. Einschränkung des Flugbetriebes mit Gefährdung von Arbeitsplätzen in Kauf genommen werden müsste. Letztlich würden mit öffentlichen Geldern nur unsichere Arbeitsplätze in Nordhessen geschaffen und mittelbar am Flughafen Paderborn/ Lippstadt gesicherte und ebenfalls mit erheblichem öffentlichem Investitionsaufwand entstandene Arbeitsplätze gefährdet.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass bei einem Ausbau von Kassel-Calden ein Bedarfsnachweis für die Inanspruchnahme von Freiraum und damit die Voraussetzung für eine nachhaltige Raumentwicklung entsprechend der Zielsetzung des Raumordnungsgesetzes nicht vorliegt. Außerdem ist bei Realisierung der Planung mit erheblichen gesamtwirtschaftlichen und regionalwirtschaftlichen Nachteilen zu rechnen ist.

Der kritischen Einschätzung des Regionalrates zur Erweiterung des vorhandenen dichten Regionalluftverkehrsnetzes schließt sich damit die Bezirksregierung Arnsberg an.

Die Resolution des Regionalrates Arnsberg ist als Anlage beigefügt.

Resolution des Regionalrates Arnsberg vom 23.3.2006

Die hessische Landesregierung beabsichtigt, den Verkehrslandeplatz Kassel-Calden zu einem Verkehrsflughafen auszubauen. Aufgrund der räumlichen Distanz von ca. 60 km zum nordrhein-westfälischen Regionalflughafen Paderborn-Lippstadt hegt der Regionalrat erhebliche Befürchtungen, dass die derzeit gegebene Wirtschaftlichkeit des Flughafens Paderborn-Lippstadt („schwarze Zahlen“) im Fall der Realisierung des Projektes in Hessen erheblichen Schaden nehmen könnte.

Dem Vernehmen nach ist die Realisierung von Kassel-Calden nur unter Inanspruchnahme erheblicher öffentlicher Mittel möglich. Aufgrund der geringen räumlichen Distanz zwischen Paderborn-Lippstadt und Kassel-Calden erwartet der Regionalrat Arnsberg bei Realisierung des hessischen Flughafenprojekts unweigerlich negative Auswirkungen: Durch die Realisierung eines im wesentlichen aus öffentlichen Mitteln finanzierten Projektes in Hessen wird mit größter Wahrscheinlichkeit ein künftig ebenfalls dauerhaft zu subventionierender Flughafen Paderborn-Lippstadt erwachsen.

Der Regionalrat bittet die hessische und nordrhein-westfälische Landesregierung zu erörtern, ob in der gegebenen allgmeinwirtschaftlichen Situation und den leeren

öffentlichen Kassen die Realisierung des Projekts in Hessen tatsächlich unverzichtbar erscheint.

Auf die kritischen Resolutionen des Kreistages des Kreises Soest sowie des Regionalrates Ostwestfalen, Detmold, nehmen wir Bezug.

Einsender *	Eingangs-Nr.
Name: Bezirksregierung Arnsberg Anschritt: <i>Seibertzstr. 1</i> Bei Gemeinde/Stadt: Gemeinde-Kennziffer	

Zum Regionalplan (Text und Plankarte)	
Kapitel-Nr. 3.1.4	Kapitel-Bezeichnung: Regionale Siedlungsstruktur
	Ferienhausgebiete und regional bedeutsame Freizeiteinrichtungen (s. Seite 136ff) <i>Siehe auch Umweltbericht Kapitel 5.3.2 S. 83 und 5.3.3 S. 88</i>
Anregungen / Bedenken /Stellungnahmen 2.	
<p>Hinweis zum Ziel Ferienhausgebiete und regional bedeutsame Freizeiteinrichtungen (Ziele 1 und 2)</p> <p>Im Text des Regionalplanentwurfs Nordhessen (Kapitel 3.1.4 Ziel 1 und 2) und auch in der Plankarte (Planzeichen „Ferienhausgebiet Planung“) sind Ferienhausgebiete bzw. Freizeitprojekte dargestellt und auch im Umweltbericht weiter erläutert.</p> <p>So könnten – nach hiesiger Einschätzung - die dargestellten Planungen bei Bad Wildungen (Freizeitcenter Bad Wildungen siehe Kapitel 5.3.3 Seite 88) und bei Hofgeismar (Schloss Beberbeck Resort siehe Kapitel 5.3.2 Seite 83) nachteilige wirtschaftliche Auswirkungen auf vorhandene Ferien- und Freizeitanlagen und zugehörige Infrastrukturen in der Tourismusregion Hochsauerlandkreis (insbesondere Raum Winterberg und Medebach) haben.</p> <p>Beim Schloss Beberbeck Resort handelt es sich um einen Freizeitkomplex von ca. 600 ha mit ca. 400 Ferienhäusern, 5 Hotels, Golfplatz, Reitzentrum, Wasserlandschaft und Einzelhandelsverkaufsflächen mit 122.000 geschätzten Tagestouristen und 181.000 jährlichen Übernachtungsgästen (siehe Umweltbericht S.83)</p> <p>Beim Freizeitcenter Bad Wildungen handelt es sich um einen geplanten Freizeitkomplex von ca. 30 ha mit Fitness- und Wellness-Bereich, Hotels und Gaststätten, Tagungs- und Seminareinrichtungen mit ca. 100.000 Hotel- und 800.000 Tagungsgästen (siehe Umweltbericht S. 88 und Pressemeldung des RP Kassel vom 28.04.2004).</p> <p>In der Planungsregion Arnsberg, hier der Tourismusregion Sauerland, sind derzeit mehrere Erweiterungen bzw. Neuanlagen von Ferienhausanlagen geplant. Als Grundlage für künftige Standortentscheidungen ist geplant, eine zusammenfassende Planungskonzeption für Ferienparks für das Sauerland zu entwickeln, in der auch Auswirkungen aktueller Planungen auf vorhandene Fremdenverkehrsstrukturen behandelt werden sollen.</p> <p>Auch wenn Auswirkungen im unmittelbaren Grenzbereich (z.B. Raum Winterberg-Willingen) nicht vorliegen, so sind wegen der Größe der Anlagen solche Auswirkungen nicht auszuschließen.</p> <p>Ich rege daher an, im Rahmen des Verfahrens auch eine Prüfung grenzüberschreitender Auswirkungen der o.g. Planungen vorzunehmen.</p> <p>Ferner rege ich einen grenzüberschreitenden gegenseitigen Informationsaustausch und ggf. eine Planungsbeteiligung bei Freizeit/Ferienhaus - Planungsprojekten und -verfahren an.</p>	

Einsender *	Eingangs-Nr.
Name: Bezirksregierung Arnsberg Anschrift: <i>Seibertzstr. 1</i> Bei Gemeinde/Stadt: Gemeinde-Kennziffer	

Zum Regionalplan (Text und Plankarte)	
Kapitel-Nr. 5	Kapitel-Bezeichnung: Regionale Infrastruktur
5.1.1	Schiienenverkehr
Anregungen / Bedenken /Stellungnahmen 3.	
<p>Anregung zum Ziel Ziel 2 Ausbau von Schienenstrecken hier Dortmund-Paderborn-Kassel-Bebra. Ausbaustandard 160 km/h durch 200 km/h Höchstgeschwindigkeit ersetzen.</p> <p>Es wird angeregt, die Formulierung des Zieles 2 „Strecke Dortmund-Paderborn-Kassel-Bebra mit einem Ausbaustandard für eine möglichst durchgehende Höchstgeschwindigkeit von über 160 km/hauszubauen“ in Anlehnung an die Formulierung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Arnsberg durch die Formulierung „Höchstgeschwindigkeit von 200 km/h“ zu ersetzen.</p>	